



# PRESSEDIENST

---

## AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Trier, 24. August 2012

**Jahrgang 2012 Nr. 105**

### Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange  
Pressesprecher  
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol  
Pressesprecher  
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

## **ADD verfügt ein Sammlungsverbot gegen "A.R.O. Allgemeine Repatriierung Organisation e.V." in Rheinland-Pfalz**

Trier/Rheinland-Pfalz – Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein A.R.O. Allgemeine Repatriierung Organisation e.V. mit Sitz in Diez/Rheinland-Pfalz mit sofort vollziehbarer Verbotsverfügung untersagt, Sammlungen in Rheinland-Pfalz durchzuführen, insbes. „A.R.O. – Vereinsmitgliedschaften“ durch Werbematerialien, z.B. Aufnahmeantrag, Info-Flyer, Internetseiten des Vereins zu vermitteln, die den Eindruck einer karitativen Sammlung für Kinderschutzprojekte hervorrufen.

Diesbezügliche Werbeaktionen wurden in Gau-Algesheim, Mainz, Altenkirchen und Bad Neuenahr-Ahrweiler bekannt. Haus- und Straßensammlungen mit direkter Ansprache an potenzielle Spender stellen in Rheinland-Pfalz eine erlaubnispflichtige Sammlung dar. Der Verein besitzt keine Sammlungserlaubnis und hat diese auch nicht beantragt.

Der Verein hat Widerspruch gegen die Verbotsverfügung eingelegt. Er ist der Auffassung, dass es sich bei der unter dem Motto „sozial engagieren und profitieren“ durchgeführten Mitgliederwerbung trotz der Hinweise auf die Unterstützung konkreter Kinderschutzprojekte um keine Spendensammlung handele. Das geworbene Mitglied



## PRESSEDIENST

---

zahle mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag für bestimmte Leistungen des Vereins (ähnlich einer Rückholkostenversicherung). Daher sei die Werbung mit entsprechenden Werbeargumenten nicht gleichzeitig eine Sammlung i.S.d. Sammlungsgesetzes.

Entsprechend dem angeordneten Sofortvollzug hat der Verein zwischenzeitlich sichergestellt, dass das Verbot der ADD in Rheinland-Pfalz beachtet wird.

Bei weiteren Haus- und Straßensammlungen in Rheinland-Pfalz im Namen des Vereins, insbesondere auch der Vermittlung von Vereinsmitgliedschaften, bei denen (auch) der Eindruck einer karitativen Sammlung für Kinderschutzprojekte hervorgerufen wird, bittet die ADD in Trier um sofortige Mitteilung an die Pressestelle.